

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 52=72 (1906)

**Heft:** 1

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXII. Jahrgang.

**Nr. 1.**

Basel, 6. Januar.

**1906.**

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

**Inhalt:** Der Ausbau der österreichischen Landwehr. — Die neue deutsche Marinevorlage. — Die neue deutsche Schiessvorschrift. — Englische Verwaltungstruppen an der Arbeit. — Eidgenossenschaft: Versetzungen und Kommando-Übertragungen. Ernennungen. Mutationen.

## Der Ausbau der österreichischen Landwehr.

**1808—1852.** Die österreichische Landwehr wurde von Erzherzog Karl im Jahre 1808, gleichzeitig mit der „Reserve“ zur Verstärkung des Heeres und Verteidigung des durch den korsischen Eroberer bedrohten Vaterlandes geschaffen und bestand zur Zeit ihrer Gründung nur aus Infanterie. Die Landwehr umfasste die zum Dienste im Heere und in der Reserve nicht verpflichteten Leute vom 18. bis zum 45. Lebensjahre und erstreckte sich nur auf die deutschen Erblande. Die Gliederung erfolgte in Bataillone zu 800—1000 Mann, welche in vier bis acht Kompagnien unterteilt waren. Die Ausbildung der Mannschaft anlangend, führte man an jedem Sonntage kleinere Uebungen durch; einmal monatlich fand eine grössere Uebung statt und einmal jährlich erfolgte die Konzentrierung der Bataillone in den Formierungsstationen auf 21 Tage. Im Kriegsfall war die Verwendung der Landwehr nur innerhalb der Reichsgrenzen vorgesehen. Kaum ein Jahr nach ihrer Errichtung musste die neue Organisation im Feldzuge 1809 eine schwere Probe ihrer Zweckmässigkeit ablegen und es konnte auch nicht Wunder nehmen, dass sie nicht allen Erwartungen entsprach. Die neue Wehrinstitution hatte sich in den Organismus der Armee noch nicht einzuleben vermocht, dazu war die kurze Spanne Zeit zu gering. Es gelangten zwar rund 30,000 Mann Landwehr zur Aufbietung, sie waren in Brigaden zu vier bis acht Bataillonen formiert und nahmen auch an dem Ruhmestag von Aspern ehrenvollen Anteil, aber ihr inneres Gefüge war noch zu locker, um in der bataille rangée den wohlgeordneten französischen Truppen überlegen zu sein, ihre Ausbildung zu lückenhaft,

um gleich hervorragendes zu leisten, wie die Heeresinfanterie. Diese Verhältnisse mögen neben unterschiedlichen anderen, politischer und finanzieller Natur, welche zweifelsohne den Ausschlag gaben, dazu beigetragen haben, dass man im Jahre 1810 an die Auflösung aller Landwehrbataillone schritt und eine neue, kaum ins Leben gerufene, hoffnungsvolle Organisation der Ungunst der damaligen Lage opfern zu müssen glaubte. In den Jahren 1813—1815 ging man daran, den unter dem Hochdruck der schwierigen politischen Verhältnisse begangenen militärischen Fehler wieder gut zu machen, in dem man die Landwehr reorganisierte. In jedem Konkriptionsbezirke wurden zwei Landwehrbataillone aufgestellt, und den äquivalenten deutschen Infanterieregimentern als vierte und fünfte Bataillone zugeteilt. Im Jahre 1815 wurden einige dieser fünften Bataillone zur Sicherung der Etappenlinien in Frankreich verwendet, stellten also die erste Verwendung ausserhalb des Reiches dar. An den Operationen der Feldarmee nahmen die Landwehrbataillone erst im Revolutionsjahre 1848/49 teil, in welchem man sich genötigt sah, zur Niederwerfung des bewaffneten Widerstandes auch auf die zuverlässigen Landwehrtruppen zu greifen; es gelangten alle vierten Bataillone zur Verwendung. In Tirol und Vorarlberg räumte man den tapferen Freiheitshelden des Jahres 1809 das Recht einer besonderen Wehrinstitution ein, welches auf dem bewährten Landesverteidigungssystem basierte.

**1852—1868.** Gelegentlich der Reorganisation der Wehrverhältnisse des Jahres 1852 wurde von dem Beibehalt der Landwehr, deren Einrichtung den geänderten Verhältnissen nicht mehr entsprach, neuerlich Abstand genommen. Die Dienstzeit im Heere, welche in der Linie bislang 14 Jahre betrug, während die Landwehrdienst-